

Beirat für Menschen mit Behinderung
Vorsitzender

Postanschrift:
Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, 10617 Berlin

13.6.2017

Beschluss des Beirates für Menschen mit Behinderung Nr. 3/2017:

„Finanzielle Bedarfe für gesellschaftliche Teilhabe und politische Partizipation sicherstellen“

Der Beirat hat in seiner Sitzung am 12.6.2017 beschlossen:

Das Bezirksamt wird mit Hinweis auf Maßnahme 10 des bezirklichen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gebeten, die in Hinblick auf gesellschaftliche Teilhabe und politische Partizipation behinderter Menschen erforderlichen finanziellen Bedarfe systematisch zu erheben, diese möglichst frühzeitig im Bezirkshaushalt einzuplanen und sich in diesem Zusammenhang gegebenenfalls auch gegenüber dem Senat im Sinne einer gleichberechtigten Teilhabe zu positionieren.

In diesem Zusammenhang bittet der Beirat für Menschen mit Behinderung das Bezirksamt um Auskunft, auf welche Weise die Kosten für Gebärdensprachdolmetschung bereitgestellt werden, die zur Mitarbeit eines gehörlosen Jugendlichen im Kinder- und Jugendparlament sowie Jugendhilfeausschuss benötigt werden.

Begründung:

Der Beirat weist darauf hin, dass sich das Recht auf politische Partizipation unter anderem aus Art. 29 UN-Behindertenrechtskonvention ergibt und die Wahrnehmung dieses Rechts seitens des Staates selbst aktiv sicherzustellen ist. Leistungen der Eingliederungshilfe gemäß SGB XII können in diesem Fall aus Sicht des Beirates nicht als reguläre Finanzierung taugen, da diese individuell beantragt werden müssen und hierbei die Einkommens- und Vermögensverhältnisse geprüft werden. Eine solche „politische Partizipation auf Antrag“ widerspricht der Verpflichtung des Landes Berlin aus Art. 11 seiner Verfassung, für gleichwertige Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung zu sorgen.

Um Antwort per E-Mail wird gebeten bis zum 31.8.2017 an den Beauftragten für Menschen mit Behinderung, BehB@charlottenburg-wilmersdorf.de.

Friedrich
(BehB; Stellv. Vorsitzender)